



PARSON RUSSELL TERRIER CLUB DEUTSCHLAND e.V. (PRTCD)

Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
- in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) -
und des Jagdgebrauchshundverbandes e.V. (JGHV)

Angaben zum Leistungsnachweis Erdhund Natur (EN)

Name des Hundes: _____

ZB-/Reg.-Nr.: _____ Wurfstag: _____ Rüde Hündin

Eigentümer: _____
Vorname, Name/ PLZ, Ort/ Straße

Führer: _____
Vorname, Name/ PLZ, Ort/ Straße

Eigentümer: _____ → MGL-Nr.: _____ Führer: _____
Unterschrift Unterschrift

Ort/Revier: _____ Datum der Arbeit: _____

Beginn der Arbeit: _____ Uhr

Wetter: _____ Ende der Arbeit: _____ Uhr

Bodenbeschaffenheit: _____

Naturbau Revierkunstbau Strohmiete bauähnliches Röhrensystem

Anzahl der Röhren: _____ Raubwild: Fuchs Waschbär
 Dachs Marderhund

Raubwild wurde: gesprengt gewürgt und gezogen gewürgt und gegraben

Kurze Beschreibung der Arbeit: _____

Richter: (Name, vollständige Adresse
und Richter-Nummer)

Unterschrift:

Zeuge (Name, vollständige Adresse)

Unterschrift:

Zeuge (Name, vollständige Adresse)

Unterschrift:

Bitte beachten sie die umseitigen Bestimmungen und Datenschutzhinweise. Formular vollständig und gut lesendlich in Druckschrift ausfüllen!

Voraussetzungen zur Zuerkennung/Eintragung der jagdlichen Leistungszeichen Erdhund-Natur (EN)

Das jagdliche Leistungskennzeichen wird vom Obmann für Jagdgebrauch und Prüfungswesen des PRTCD zuerkannt, wenn u.a. der Eigentümer des Hundes Mitglied im PRTCD und der Hund im Zuchtbuch des PRTCD eingetragen ist. Die Zuerkennung liegt in seinem Ermessen; er kann den Nachweis weiterer erfolgreicher Arbeiten verlangen.

Die Arbeit des Hundes muss von einem vom JGHV anerkannten Leistungsrichter und mindestens einem Zeugen, der Inhaber eines in Deutschland gültigen Jahresjagdscheines sein muss, beobachtet, beschrieben und unterschriftlich bestätigt werden.

Eine Arbeit im Rahmen der regulären Jagdausübung am Raubwild kann nur bewertet werden, wenn sie an Naturbauten aller Art, an Revierkunstbauten oder an bauähnlichen Röhrensystemen (Strohmieten, unter Scheunen oder Ähnliches) mit mindestens zwei Röhren stattgefunden und der Hund alleine gearbeitet hat.

Erforderlich ist eine Mindestarbeitszeit von fünf Minuten. Der Hund muss alleine gearbeitet haben.

Ein Hund, der ausgewachsenes und gesundes Raubwild (Fuchs, Dachs, Waschbär, Marderhund) einwandfrei aus einem Naturbau sprengt oder der ein solches in den Besitz des Führers bringt, erhält das Leistungszeichen Natur (EN).

Entsprechend den Bestimmungen des §22.4 BJagdG werden für die Baujagdleistungen in der Zeit vom 01. März bis 15. Juni keine Leistungszeichen vergeben.

- Das Formblatt ist dem Prüfungsobmann mit dem Original der Ahnentafel innerhalb von 4 Wochen (vgl. § 10 PO) einzureichen, ebenso ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen. (EINSCHREIBEN werden nicht von der Post geholt).

Im Falle der Zuerkennung wird das vergebene Leistungszeichen von diesem in die Ahnentafel/Registrierbescheinigung des Hundes eingetragen, an die/den Zuchtbuchstelle/Hauptzuchtwart weitergeleitet sowie der Redaktion des Clubheftes des PRTCD zur Veröffentlichung zugesandt.



Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD)

MITGLIED IM VERBAND FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN E.V. (VDH)
– in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) –
UND IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V. (JGHV)

Datenschutzbeauftragte Yvonne Wickbold
Nösselweg 60 • 34396 Liebenau • Email: dsb@prtcd.de

Datenschutzhinweise

(1) Beitritt, Datenerhebung, Verwendungszweck

Mit Ihrem Aufnahmeantrag als Mitglied werden: Name, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer, Geb.Datum, Beruf, Bankverbindung und weitere Informationen (z.B. Jagdscheininhaber, Hundeführer, Verbandsrichter) in den EDV-Systemen des Verein gespeichert und zum Vereinszweck verwendet. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Informationen über Nichtmitglieder werden nur gespeichert und verarbeitet, soweit sie zur Förderung des Vereinszwecks (z.B. zur Durchführung von Prüfungen, Zuchtschauen, etc.) erforderlich sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Ihre Anfrage (Aufnahmeantrag, Meldeschein, etc.) und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DSGVO zur Korrespondenz mit Ihnen, Durchführung von Veranstaltungen, Rechnungsstellung oder dem allgemeinen Vereinszweck erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.

(2) Weitergabe an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Nur soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben: Als Mitglied von Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) und Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an diese zu melden. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden dabei Name, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer, sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen des Prüfungs-/Zucht-/Ausstellungsgeschehens meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den TG-Verlag (Dogbase) sowie JGHV und VDH. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten jedoch ebenfalls ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Der Verein informiert zudem die Deutsche Jagdpresse über Prüfungs- und Zuchtergebnisse und besondere Ereignisse. Der Verein stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf seinen Internetseiten ein geeignetes Informationsangebot bereit, um die elektronische Kommunikation zu ermöglichen (z.B. Prüfungskalender, -ergebnisse, Zuchtschautermine, -ergebnisse, Zuchtwarte-, Züchter-, Verbandsrichter- und Wesensachverständigenverzeichnisse, Welpenangebote, etc.).

Das Informationsangebot soll unter anderem auch Aufschluss darüber geben, wer in welchen Funktionen tätig ist, und diese Personen unmittelbar als Ansprechpartner für einen Kontakt benennen. Als ergänzende Angaben hierfür kommen über den Namen und die Funktion hinaus z.B. Adresse, Telefonnummern etc. in Betracht.

(3) Weitergabe an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen und Zuchtschauen sowie Feierlichkeiten im Vereinsorgan bekannt. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nur zu Vereinszwecken verwendet werden.

(4) Rechte, Widerruf, Widerspruch

Sie haben das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Ebenso haben Sie das Recht, gemäß Art.15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung fehlerhafter Daten nach Art.16 DSGVO sowie die Löschung gemäß Art.17 DSGVO zu verlangen, soweit nicht letzterer die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, sofern dafür Gründe vorliegen, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: schatzm@prtcd.de

(5) Austritt

Personenbezogene Daten eines ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden nur noch gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austritt aufbewahrt und dann gelöscht.